

Vollständig ausgefüllt unterschrieben per Post zurück an:

Samtgemeinde Nenndorf
Steueramt
Rodenberger Allee 13
31542 Bad Nenndorf

Telefon: 05723 / 704-70

Neuantrag auf Genehmigung eines Absetzzählers (Zwischenzähler)

Antragsteller (Abgabepflichtiger)	
Straße, Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Telefonnummer	
Kassenzeichen	

Angaben zum Absetzzähler:

Einbauort des festen Einbaus (Straße, Hausnummer, Geschoss und Raumbezeichnung)	
Fachfirma	
Fabrikat des Zählers	
Anfangsstand in m ³	
Seriennummer	
Jahr der Eichung/ Beglaubigung	
Art der Verplombung & Plombenaufdruck	
Einbaudatum	
Wasserverwendung ¹⁾	

Mit der Unterschrift nehme ich Folgendes zur Kenntnis:

1. Absetzzähler unterliegen der Eichpflicht und haben eine Eichgültigkeit von 6 Kalenderjahren nach dem Jahr der Eichung/Beglaubigung, die durch entsprechende Markierung auf dem Zähler ausgewiesen ist.
2. Eine Genehmigung wird jeweils befristet bis zum Ablauf der Eichgültigkeit des Absetzzählers erteilt. Bei ordnungsgemäßer Auswechslung eines genehmigten Zählers geht die Genehmigung unter Berücksichtigung der Eichgültigkeit befristet auf den neuen Zähler über.
3. Die vorgeschriebene Verplombung des Absetzzählers muss durch ein in ein Installateurverzeichnis des Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen auf Kosten des Antragstellers durchgeführt werden.
4. Mit der Unterschrift bestätigt das Installationsunternehmen, dass die Anlage den Regeln der Technik und den Regelungen der AVB Wasser V entspricht, dass keine offensichtliche Möglichkeit besteht, nach dem Absetzzähler entnommenes Wasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage zu leiten und dass der Zähler unter Plombenverschluss genommen worden ist, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten.
5. Zählerwechsel nach Ablauf der Eichfrist werden als Neuantrag bearbeitet.

Datum und Unterschrift Antragsteller²⁾

Unterschrift und Stempel Installationsunternehmen²⁾

1) Bitte eintragen: Gartenbewässerung, Landwirtschaft, Viehtränkwasser, Teichbefüllung, Nachspeisung Brauchwasseranlage, Sonstiges (mehrere Angaben sind möglich).

2) Unterschriften und Stempel müssen im Original vorliegen.